

Stiftung mitmensch. Mainz und Rheinhessen

Auszug aus der Satzung:

Präambel

Der Auftrag des "Caritasverbandes Mainz e. V." ist die vielfältige Hilfe für Menschen in Not. Materielle Ressourcen für Hilfsmöglichkeiten sind beschränkt und rückläufig, weshalb es notwendig ist, ein nachhaltiges und langfristig abgesichertes Hilfesystem aufzubauen. Es gilt, Unterstützer zu finden um Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen in Notsituationen aus der Region zu ermöglichen. Grundlage des Auftrages ist der biblische Auftrag gelebter Nächstenliebe und katholischer Soziallehre.

Die "Stiftung mitmensch. Mainz und Rheinhessen" wurde durch Stiftungsträger-Vertrag zwischen dem Caritasverband Mainz e. V. und der Wilhelm Emmanuel von Ketteler-Stiftung vom 27.11.2001 unter dem Namen "Caritasverband Mainz Stiftung" gegründet. Durch den Änderungsvertrag vom 06.05.2013 wurde dieser Stiftung ab dem Inkrafttreten dieser Satzung (§ 12) der Name "**Stiftung mitmensch. Mainz und Rheinhessen**" sowie die folgende Satzung gegeben.

Zweck der Stiftung § 2

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung des Caritasverbandes Mainz e. V. bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben gem. § 4 der Vereinssatzung.

Gemeinnützigkeit § 3

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.